

Antrag auf eine Sondernutzungserlaubnis gemäß § 18 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) vom 24.09.1980
Mobile Sondernutzung Tische, Stühle, Werbetafeln

Stadt Sarstedt

Straße und Verkehr

Mail: carmen.ritter-dammeyer@sarstedt.de

1. Der Antrag ist mindestens zwei Wochen im Voraus einzureichen
2. Es wird um vollständiges Ausfüllen gebeten, da der Antrag ansonsten nicht bearbeitet werden kann.

Antrag für die Aufstellung Tische, Stühle, Sonnenschirme, Warenauslagen;

| | |
|---------------|-----------------------|
| Antragsteller | Name, Vorname, Firma: |
| | |
| | Anschrift: |
| | |
| | Tel.-Nr.: |
| | E-Mail: |

Angaben zur Außenbewirtung, Aufstellung Warenständer;

| | |
|---|--|
| Name Lokalität/ Geschäft: | |
| Geschäftsführer/-inhaber: | |
| Straße und Hausnummer: | |
| PLZ /Ort: | |
| Anzahl der Tische und Stühle je Tisch (siehe Hinweis) Größe Fläche (Meter x Meter = M ²) | |
| Anzahl Warenständer Größe Fläche je Warenständer (Meter x Meter = M ²) | |
| Wo genau und wie genau soll die Aufstellung stattfinden | <input type="checkbox"/> Skizze / Plan im Detail beigelegt mit Maßangaben |
| Hinweis: | Die Anzahl der Tische und Stühle werden in die Erlaubnis aufgenommen, um eine Überlegung der Freifläche zu vermeiden. Sollte zu wenig Platz zwischen den Tischgruppen eingeplant sein, zum Beispiel zum Hinsetzen und Aufstehen, werden diese automatisch auseinandergerückt und somit die erlaubte Fläche überschritten. Folgende Werte dienen zur Orientierung; <ul style="list-style-type: none"> - 1 Tisch mit 2 Stühlen benötigt 2 m x 1 m = 2 m² - 1 Tisch mit 3 Stühlen benötigt 2 m x 1,5 m = 3 m² - 1 Tisch mit 4 Stühlen benötigt 2 m x 2 m = 4 m² - 1 Tisch mit 5-6 Stühlen benötigt 2m x 2,5 m = 5 m² |

Antrag auf eine Sondernutzungserlaubnis gemäß § 18 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) vom 24.09.1980
Mobile Sondernutzung Tische, Stühle, Werbetafeln

| | |
|--------------|--|
| Beschattung: | <input type="checkbox"/> Sonnenschirm/e Anzahl _____ Durchmesser _____ |
|--------------|--|

Erklärung:

Mir ist bekannt, dass die Erlaubnis der Sondernutzung jederzeit widerrufen werden kann, mit Auflagen versehen und gebührenpflichtig gemäß der Satzung der Stadt Sarstedt ist.

Die Gebühr je beanspruchter Fläche / je m² beträgt 5,00 monatlich.

Verwaltungsgebühr 25,00 €

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller